



GeoPlan

artenschutzrechtliche Anmerkungen

Fl.-Nrn. 312/12, 314/2
Gemarkung Heining, Stadt Passau

„GI Sperrwies 5. Bauabschnitt – Am Totenmais“

Osterhofen, im November 2023



GeoPlan GmbH

Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2022 und DIN EN ISO 9001:2022

Donau-Gewerbepark 5 | 94486 Osterhofen | Tel. +49 (0) 9932 / 95 44 - 0 | info@geoplan-online.de | Geschäftsführer: Rainer Gebel, Uli Weidinger, Tobias Kufner
Weitere Standorte: Burgkirchen a.d. Alz, Dingolfing, Regensburg, Rosenheim | Gerichtsstand Deggendorf HRB Nr.: 1471 | USt-IdNr.: DE 162 493 294
VR-Bank Ostbayern-Mitte eG, DE55 7429 0000 0006 1075 40, GENODEF1SR1 | VR-Bank Vilshofen, DE64 7406 2490 0007 7436 45, GENODEF1VIR



www.geoplan-online.de

Auftraggeber:

Josef Paul GmbH & Co. KG
Nutzfahrzeuge Service Center
Herrn Josef Paul
Sperrwies 1
94036 Passau

Planung:



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
FON: 09932/9544-0
FAX: 09932/9544-77
E-Mail: info@geoplan-online.de

Datum:

Osterhofen, im November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Potentialabschätzung.....	3
3. Maßnahmen	6
4. Fazit	9
5. Literatur	10

Anlage 1: Übersichtslagepläne geeigneter Bäume für Nistkästen
Teilbereich Ost
Teilbereich West

1. Vorbemerkung

Die Firma Josef Paul GmbH & Co. KG plant auf den Flurnummern 312/12, 314/2 in der Gemarkung Heining in der Stadt Passau die Errichtung von PKW-Stellplätzen und Lagerflächen auf ca. 0,3 ha Fläche.

Auf der Flurnummer 314/2 verläuft der „Schreinerholzweg“, welcher im Zuge der Planungen zur öffentlichen Verkehrsfläche umgewidmet werden soll. Flurnummer 312/12 war im Geltungsbereich mit Strauchwerken und einzelnen Bäumen bestanden. Diese wurden in der Vergangenheit bereits entfernt.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Genehmigung der Lagerfläche sollen nun die artenschutzrechtlichen Belange, welche durch das Vorhaben betroffen sind, betrachtet werden. Auf der Fläche waren Gehölzbestände vorhanden, welche bereits entfernt wurden. Im Nordwesten des bestehenden Betriebsgeländes verläuft die Staatsstraße St 2118 und im Nordosten verläuft die Autobahn A 3. An die Planfläche grenzt im Norden die Eingrünung des Betriebsgeländes der Firma Paul an. Unterhalb dieser Böschung befindet sich das Betriebsgelände (Autohof, Autohaus, Werkstätten usw.) Im Süden grenzt an die Planfläche der Schreinerholzweg an, welchem Gewerbebetriebe folgen. Auf dem Gelände ist nach aktuellem Stand zum einen Frostschutzkies und zum anderen sind offene Bodenstellen vorhanden. Nördlich grenzt als Abgrenzung zu dem sich im Norden befindlichen Industriegebiet ein Gehölz (Esen, Eichen, Buchen) an die Fläche an. Im Westen und Osten folgt ein Waldbestand.



Übersicht des Flurstücks 312/12 (BayernAtlas 08/2023), Geltungsbereich (rot)

Da der Gehölzbestand auf der Planfläche nicht mehr besteht, ist eine Kartierung der Fläche nicht möglich. Mithilfe von Apple Karten war es möglich anhand von Fotos den früheren Bestand zu prüfen und auch die noch vorhandenen, angrenzenden Gehölze lassen darauf schließen, dass sich auf der Planfläche junge Gehölze befanden. Aus diesem Grund war die Planfläche grundsätzlich als Habitat für die Haselmaus und Ar-

ten der Avifauna geeignet. Da auf der Fläche ursprünglich auch 12 alte Eichen vorhanden waren, ist davon auszugehen, dass auf der Fläche ebenso Quartiere für Arten der Fledermäuse vorhanden waren. Der Lebensraum der Haselmaus sind artenreiche und lichte Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht. Des Weiteren besiedelt die Haselmaus ebenso Heckenlandschaften und Gebüsche auch in Siedlungsnähe. Fledermäuse benötigen Quartiere zum Schlafen, welche sich u.a. in (Baum-)höhlen, Spalten und Nischen befinden können. Aufgrund der grundsätzlichen Habitategnung der Fläche vor der bereits begonnenen Baumaßnahme, ist in Hinblick auf die Haselmaus und auf Fledermäuse nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Passau eine Worst-Case-Betrachtung durchzuführen. Bezüglich Arten der Avifauna ist ein Vorkommen auf der Fläche grundsätzlich nicht auszuschließen. Vorbelastungen sind aufgrund der angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiete vorhanden.

2. Potentialabschätzung

Ortsbegehung am 14.09.2022

Am 14.09.2022 wurde um 13:30 Uhr bei bewölktem Wetter und 24 °C eine Ortsbegehung durchgeführt. Dabei wurde die Fläche einmal abgegangen und die Beschaffenheiten der gerodeten Flächen aufgenommen.



Blick in Richtung Westen (eigenes Bildarchiv 09/2022)



Blick in Richtung Osten (eigenes Bildarchiv 09/2022)



Blick in Richtung Osten (eigenes Bildarchiv 09/2022)

Haselmaus:

Die Haselmaus baut im Sommer mehrere kugelige Nester aus fest gewebtem Gras und Blättern, welche in Höhlen (z.B. auch Nistkästen), dichtem Blattwerk (z.B. Brombeerbüschen) oder in Astgabeln der Strauch- oder Baumschicht ab ca. 0,5 – 1 m Höhe bis in die Wipfel angelegt werden (LfU). Diese werden als Tagesquartiere und zur Jungenaufzucht genutzt. Im Winter benötigt die Haselmaus ein Nest für die Winterruhe. Dieses wird meist unter Laubstreu, in Erdhöhlen, zwischen Baumwurzeln oder Reisighaufen gebaut. Während der Jungenaufzucht und des Winterschlafes sollte die Haselmaus nicht gestört werden.

Da auf der Fläche keine Gehölzstrukturen mehr vorhanden sind, ist es nicht möglich das Gebiet in Hinblick auf das Vorkommen der Haselmaus zu untersuchen. Der angrenzende Gehölzbestand lässt auf den früheren Bestand der Planfläche schließen.

Der Lebensraum der Haselmaus sind artenreiche und lichte Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht. Des Weiteren besiedelt die Haselmaus ebenso Heckenlandschaften und Gebüsche auch in Siedlungsnähe. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich die Planfläche vor der Gehölzentfernung als Habitat eignete. Aufgrund der damit verbundenen Lebensraumzerstörung sind nun entsprechende Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für die Haselmaus nahe der Planfläche durchzuführen.

Fledermäuse:

Fledermäuse suchen ab April Sommerquartiere auf. In diesen finden sich die Weibchen in den Wochenstuben zusammen. Während den Wochenstuben werden die Jungen geboren und aufgezogen. Die Männchen sind während dieser Zeit meist als Einzelgänger unterwegs. Oft nutzen Fledermäuse auftretende Strukturen an alten Bäumen als Quartiere oder Tagesverstecke. Ab Oktober suchen die Fledermäuse nach der Paarungszeit und dem Anfressen von Fettreserven Winterquartiere auf. Solche können Felshöhlen, Gewölbe, Keller usw. sein. Manche Arten überwintern auch in Baumhöhlen (LfL).

Im Bebauungsplan „Gl Sperrwies 5. Bauabschnitt – Am Totenmais“ wurde festgesetzt die alten Eichen, welche sich auf der Fläche befanden, zu erhalten. Diese Eichen wurden bereits vor dem restlichen Gehölzbestand auf der Fläche gerodet. Da die Eichen von der Fläche bereits entfernt wurden, ist es nicht möglich das Gebiet in Hinblick auf ein Vorkommen von Fledermausquartieren zu untersuchen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich diese Eichen als Fledermausquartiere eigneten. Aus diesem Grund sind nun entsprechende Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für die Fledermäuse (z.B. Braunes Langohr, Mopsfledermaus) nahe der Planfläche durchzuführen.

Avifauna:

Einige Vogelarten bauen sich Nester in oder an Bäumen und Gebüschen. Freibrüter (z.B. Amsel) legen ihre Nester und Horste frei und nicht in Höhlungen oder Nischen an. Höhlen- (z.B. Kohl-, Blaumeise, Star) und Nischenbrüter (z.B. Hausrotschwanz) hingegen bauen ihre Nester in beispielsweise Baumhöhlen, Felsspalten.

Da auf der Fläche keine Gehölzstrukturen mehr vorhanden sind, ist es nicht möglich das Gebiet in Hinblick auf das Vorkommen von Vögeln zu untersuchen. Der angrenzende Gehölzbestand lässt auf junge Gehölze auf der Planfläche vor der Rodung schließen. Somit war die Fläche vor der Gehölzentfernung für Brutstätten von Vögeln geeignet. Aufgrund der Lebensraumzerstörung durch die Rodung der Gehölze sind nun entsprechende Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für die Avifauna nahe der Planfläche durchzuführen.

3. Maßnahmen

Um den Lebensraum der Haselmaus und der Arten der Fledermäuse auf der Fläche wieder zu fördern und zu verbessern werden nachfolgende Maßnahmen festgelegt:

Haselmaus:

Um den Lebensraum der Haselmaus auf der Fläche zu fördern und zu verbessern sind Strukturverbesserungs- und Strukturaneicherungsmaßnahmen durchzuführen. Zudem sind Haselmauskobel anzubringen.

Aufgrund der Flächengröße von ca. 0,3 ha ist davon auszugehen, dass bevor das Gehölz auf der Fläche entfernt wurde, eine Haselmaus vorgekommen ist (1 – 10 Individuen / ha (LLUR, 2018)).

Strukturverbesserung und -anreicherung:

Im Osten, Westen und Norden der Fläche sind Strukturverbesserungs- und Strukturaneicherungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei sind Hecken mit beerenreichen Sträuchern zu pflanzen. Im nördlichen Bereich angrenzend an den vorhandenen Gehölzbestand ist ein Unterwuchs mit beerenreichen Sträuchern zu entwickeln. Die Pflanzdichte ist gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten. Es sind mind. 5 verschiedene Arten aus der unten aufgeführten Pflanzliste zu verwenden (heimische Pflanzen des Vorkommensgebietes 6.1 „Alpenvorland“).

Zum Schutz vor Wildverbiss ist die Pflanzung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Nach Anwuchserfolg verpflichtet sich der Vorhabenträger die Schutzmaßnahmen zu entfernen. Die Pflanzung ist spätestens in der Pflanzperiode nach Baubeginn umzusetzen. Die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

Pflanzqualität:

Sträucher: v. Str., mind. 3 – 5 Triebe, 60 – 100 cm

Es sind mind. 5 verschiedene autochthone Arten aus folgender Pflanzliste zu verwenden:

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Gemeine Hasel
Crataegus laevigata	Zweigrieffliger Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingrieffliger Weißdorn
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rubus fruticosus agg.	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Salix caprea	Sal-Weide
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Pflege: Es sind keine Pflege- und Umbaumaßnahmen auf den Grünflächen zulässig, welche der Erreichung des Zielzustandes entgegenstehen. Fremde Gehölzaufwüchse und invasive Arten sind in den ersten drei Jahren durch Ausmähen zu entfernen. Es ist auch sicherzustellen, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen, z.B. durch Entsorgung von Grünschnitt, Nutzung als Lagerfläche, Gartenfläche oder Freizeitfläche.

Ein Rückschnitt der Gehölze ist nach naturschutzfachlicher Erfordernis nach ca. 10 - 15 Jahren durchzuführen. Dabei gilt zu beachten, die Gehölze nur abschnittsweise auf maximal 20 m Länge, nicht mehr als einem Drittel der Länge und außerhalb der Vogelbrutzeit rückzuschneiden.

Nisthilfen:

Im östlichen Waldbereich sind als Ausgleich für eine Haselmaus an geeigneten Bäumen mind. 5 Haselmauskobel anzubringen (BfN).

Es soll folgender Haselmauskobel-Typ verwendet werden:

- 5 Stück Haselmauskobel Einschlupf 26 mm (vgl. Schwegler Katalog Haselmauskobel 2 KS)

Bei der Anbringung sind folgende Punkte zu beachten:

- Geschützte, halbschattige Stelle
- Anbringung in 1,5 bis 2 m Höhe
- Am besten geeignet sind Bäume mit Schlingpflanzenbewuchs, oder solche, an welche Äste an benachbarte Bäume heranreichen

Geeignete Bäume zur Anbringung der Nisthilfen wurden bei einer erneuten Ortsbegehung im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Die Standorte sind dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Fledermäuse:

Um den Lebensraum der Arten der Fledermäuse auf der Fläche zu fördern und zu verbessern sind für jedes verloren gegangenes Quartier mind. 3 Fledermauskästen anzubringen. In diesem Fall sind somit mind. 36 Fledermauskästen an geeigneten Standorten anzubringen, da 12 potenziell als Quartier geeignete, alte Eichen von der Fläche entfernt wurden.

Es sollen folgende Fledermauskästen-Typen verwendet werden:

Sommerquartiere:

- 8 Stück Fledermausflachkasten (Spaltenquartier; vgl. Schwelger Katalog Fledermausflachkasten 1 FF)
- 8 Stück Fledermaushöhle (Höhlen- und Spaltenquartier; vgl. Schwelger Katalog Fledermaus-Universalhöhle 1 FFH)
- 8 Stück Fledermaus-Sommerquartier (Höhlen- und Spaltenquartier; vgl. Schwelger Katalog Fledermaus-Universal-Sommerquartier 1 FTH)
- 4 Stück Fledermaus-Großraumhöhle für Kolonien (Höhlenquartier; vgl. Schwelger Katalog Fledermaus-Großraumhöhle 1 FS)

Winterquartiere:

- 8 Stück Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle für Kolonien (Höhlenquartier, vgl. Schwelger Katalog Fledermaus-Großraum- und Überwinterungshöhle 1 FW)

Bei der Anbringung sind folgende Punkte zu beachten:

- Freie Einflugschneise
- Anbringung in 3 bis 5 m Höhe
- Ausrichtung nach Osten oder Südosten ideal

Geeignete Bäume zur Anbringung der Nisthilfen wurden bei einer erneuten Ortsbegehung im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Die Standorte sind dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Die Fledermauskästen sind - soweit nicht selbstreinigend - alle 4 Jahre, für eine Gesamtdauer von 25 Jahre, zu reinigen.

Avifauna:

Um den Lebensraum der Arten der Avifauna auf der Fläche zu fördern und zu verbessern sind Ersatzbrutstätten notwendig. Es ist davon auszugehen, dass auf der Planfläche vor der Gehölzentfernung mind. 10 Bruthabitate möglich waren. Für jedes verloren gegangenes Bruthabitat sind mind. 3 Nistkästen anzubringen im bzw. für Freibrüter Sträucher zu pflanzen. Im Rahmen der o.g. Haselmausmaßnahmen sind entsprechende Sträucher im angrenzenden Bereich der Planfläche bereits festgesetzt. Dadurch werden geeignete Bruthabitate für Freibrüter geschaffen. Für (Halb-)Höhlenbrüter und Nischenbrüter sind im östlichen Gehölzbereich mind. 30 Vogelnistkästen an geeigneten Standorten anzubringen. Um eine gegenseitige Konkurrenz der Vögel zu vermeiden, wurden verschieden große Fluglochweiten gewählt.

Es sollen folgende Vogelnistkästen-Typen verwendet werden:

- 6 Stück Nistkästen mit rundem Einflugloch mit Ø 32 mm für Höhlenbrüter (vgl. Schwegler Katalog Nisthöhle 1B)
- 6 Stück Nistkästen mit rundem Einflugloch mit Ø 26 mm für Höhlenbrüter (vgl. Schwegler Katalog Nisthöhle 1B)
- 6 Stück Nistkästen mit ovalem Einflugloch für Höhlenbrüter (vgl. Schwegler Katalog Nisthöhle 1B)
- 6 Stück Nistkästen mit rundem Einflugloch mit Ø 45 mm für Starre (vgl. Schwegler Katalog Starenhöhle 3S)
- 6 Stück Nischenbrüterhöhlen (vgl. Schwegler Katalog Nischenbrüterhöhle 1N)

Bei der Anbringung sind folgende Punkte zu beachten:

- Freie Einflugschneise
- Geschützte, halbschattige Stelle
- Anbringung in 2 bis 3 m Höhe
- Ausrichtung nach Osten oder Südosten ideal

Geeignete Bäume zur Anbringung der Nisthilfen wurden bei einer erneuten Ortsbegehung im Rahmen der Umweltbaubegleitung festgelegt. Die Standorte sind dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Die Vogelnistkästen sind jährlich, für eine Gesamtdauer von 25 Jahren, entweder vor Beginn oder nach der Brutzeit (01.03. – 30.09.), zu reinigen.

Reptilien:

Da die Planfläche zukünftig als PKW-Parkplätze und Lagerfläche genutzt werden soll und nach aktuellem Stand auf der Fläche zum einen Frostschutzkies und zum anderen offene Bodenstellen vorhanden sind, ist es grundsätzlich möglich, dass Reptilien (z.B. Zauneidechse) vorkommen könnten. Um diesbezüglich die Biodiversität zu fördern, sind im angrenzenden Bereich insgesamt 2 Lesesteinriegel aus Natursteinschüttung

und 2 Totholzhaufen anzulegen. Die betroffenen Bereiche sind von Bewuchs freizuhalten und gegebenenfalls freizuschneiden.

Die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen haben durch eine Umweltbaubegleitung zu erfolgen. Zur Prüfung der Entwicklung und Auswirkungen der festgelegten artenfördernden Maßnahmen, ist ein Monitoring durchzuführen. Dies soll dabei einmal jährlich für eine Gesamtdauer von 3 Jahren erfolgen. Die Ergebnisse des Monitorings sind durch einen Kurzbericht sowie eine Fotodokumentation der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

4. Fazit

Da die Baumaßnahme auf der Fläche bereits begonnen hat, konnte bzgl. potenziell gefährdeter Arten keine Kartierung durchgeführt werden. Der angrenzende Bereich weist Bestandsgehölz auf und lässt auf den früheren Bestand der Planfläche schließen. Grundsätzlich ist von einer Eignung der Fläche als Habitat für die Haselmaus, Arten der Fledermäuse und der Avifauna auszugehen. Aus diesem Grund wurde eine Worst-Case-Betrachtung durchgeführt, um geeignete Ersatzmaßnahmen festlegen zu können. Entsprechende Maßnahmen wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Kurzbetrachtung festgelegt, um so geeignete Ersatzhabitate bzw. -quartiere für die Haselmaus, Fledermäuse und Vögel zu schaffen.

.....
Lucia Saller
B.Sc. Biologie

5. Literatur

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR, 2018): Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein. 27 S.

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artensteckbriefe
(<https://www.bfn.de/artenportraits/muscardinus-avellanarius#anchor-field-reproduction>)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU, 2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Arteninformationen
(<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Muscardinus+avellanarius>)

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL, 2020): LWF Merkblatt 35
(https://www.lfl.bayern.de/mam/cms04/waldschutz/bilder/mb35_fledermausschutz_2020_bf.pdf)